
Berechnungsgrundlage

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

2012/2013

des

Forstbetriebs der OBG Oftringen

Inhalt:

1. Ausgangslage	2
2. Ermittlung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.....	2
3. Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebs der OBG Oftringen.....	2
3.1 Vorgehen bei der Herleitung der Kosten der GWL	2
3.2 Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.....	4
4. Fazit.....	5

Sachbearbeitung und externe Beratung:
Christian Widauer, Förster/Betriebsökonom HWV
c/o Widauer & Partner, 5107 Schinznach-Dorf
☎ 056-443 40 50 ✉ widauer@bluewin.ch

18. Juni 2014
(redigiert GS am 3. Oktober 2014)

1. Ausgangslage

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs der OBG Oftringen werden anhand der vorliegenden Auswertung für das BAR Jahr 2013 abgeschätzt. Die Ansprüche der Öffentlichkeit dürften aufgrund der Vielzahl von Freizeitaktivitäten eher noch zunehmen.

Dass das Waldareal dauernd für Erholungszwecke zugänglich ist und hohen Sicherheitsstandards genügt, wird von der Öffentlichkeit als Selbstverständlichkeit betrachtet. Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung und Waldbewirtschaftung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien führen aber zu Zielkonflikten und verursachen dem Forstbetrieb Mehrkosten und Einschränkungen.

Im Folgenden wird abgeschätzt, welchen Umfang die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) des Forstbetriebs Oftringen im Jahr 2012/2013 hatten. Dabei wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, den Erholungsbedürfnissen der Oftringer Bevölkerung sei in qualitativer wie quantitativer Hinsicht optimal entsprochen worden.

2. Ermittlung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

In der forstlichen Forschung und Praxis wird seit Jahren über die Abgeltung der GWL diskutiert, ohne dass bisher allgemeingültige Abgeltungsmodelle entwickelt und umgesetzt werden konnten.

Die vorliegenden Beurteilungen stützen sich auf das Konzept einer Arbeit der Universität Basel¹, worin die Mehrkosten der Forstbetriebe für die Erbringung von Erholungsleistungen untersucht wurden.

Ausgangslage ist, dass nur ein Teil der Leistungen von Forstbetrieben rein betrieblicher Art (z. B. Stammholz messen) bzw. rein gemeinwirtschaftlicher Art ist (z. B. Unterhalt von Erholungseinrichtungen). Deshalb sind Schätzungen erforderlich, wie hoch die GWL-bedingten Mehrkosten von Leistungen sind, die sowohl betriebliche als auch gemeinwirtschaftliche Elemente enthalten (z. B. Bewirtschaftung Wald mit Erholungsfunktionen).

3. Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebs der OBG Oftringen

3.1 Vorgehen bei der Herleitung der Kosten der GWL

Die Schätzungen des Kostenumfangs der GWL erfolgen aufgrund der forstlichen Betriebsabrechnung des Forstbetriebs Oftringen, die seit 10 Jahren nach dem Modell der Waldwirtschaft Schweiz erstellt wird (Ist-Vollkostenrechnung).

Für diesen Zweck sind bei verschiedenen Tätigkeiten, die sowohl betriebliche als auch gemeinwirtschaftliche Bereiche betreffen, Schätzungen des Anteils der GWL erforderlich, die anhand der Tabelle 1 erläutert und begründet werden.

Je stärker ein Waldgebiet frequentiert wird, desto höher dürften die GWL sein. Die Waldfrequentierung hängt ihrerseits wesentlich mit der Bevölkerungsdichte zusammen, die in der Region Oftringen über dem Kantonsdurchschnitt liegen dürfte.

¹ Baur, Bruno: Freizeitaktivitäten im Baselbieter Wald, 1. Aufl., Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 2003 (ISBN-10: 3856732772)

Bezeichnung	Erläuterungen/Definition	Anteil GWL
Wegunterhalt	<p>Rund 50 % der ausgewiesenen Kosten rühren von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen früherer Strassenbauten her. Diese Kosten sind zum Teil gemeinwirtschaftlicher Art, weil ohne Erstellung des Waldstrassennetzes der Wald weder für die Bewirtschaftung noch für Erholungszwecke zugänglich wäre.</p> <p>Der explizit zugunsten der Erholung ausgeführte Wegunterhalt wird unter Erholungsraum ausgewiesen. Der allgemeine Wegunterhalt beinhaltet einen Anteil GWL.</p>	25 %
Bestandesbegründung	<p>Hierbei handelt es sich um die Pflanzung standortsgerechter Baumarten, die sich aufgrund der Vegetationskonkurrenz nicht natürlich verjüngen lassen.</p>	20 %
Jungwaldpflege	<p>Pflegeeingriffe in Jungwaldbeständen prägen auf lange Sicht Struktur und Aufbau der Waldbestände und damit auch deren Erholungswert. Neben dem Wertzuwachs werden Stabilität, Artenvielfalt und ästhetische Waldbilder angestrebt.</p>	20 %
Schlagräumung	<p>Im Anschluss an Holzerntearbeiten wird das zurückbleibende Astmaterial soweit geräumt, dass sowohl die Waldverjüngung sichergestellt ist, als auch den Erholungsfunktionen (GWL) des Waldes genüge getan wird.</p>	20 %
Anzeichnen	<p>Bei der Schlaganzeichnung wird gezielt auch auf die Erholungsfunktionen Rücksicht genommen (strukturierter Waldaufbau, seltene Baumarten, Sicherheit entlang von Waldwegen und Anlagen in Waldnähe).</p>	20 %
Übriges 1. Produktionsstufe	<p>Kontrollgänge, Planung und Organisation im Zusammenhang mit der 1. Produktionsstufe beinhalten einen Anteil GWL.</p>	20 %
Holzernte (Normalnutzung, Zwangsnutzungen)	<p>Verteuert wird die Holzernte aufgrund von Massnahmen zur Gewährleistung der Erholungsleistungen, die vor, während und nach der Durchführung der Arbeiten erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem: Absperrungen und Signalisationen aus Sicherheitsgründen. Überwachung der Holzschläge während der Arbeiten, damit sich niemand in das Gefahrengebiet begibt. Rasche Räumung der Waldwege an Abenden, Wochenenden und nach Holzschlägen. Bodenschonende und bestandespflegliche Holzernte mit</p>	20 %

	Schonung des Nebenbestandes und spezieller Einzelbäume.	
Übriges 2. Produktionsstufe	Kontrollgänge, Planung und Organisation usw. im Zusammenhang mit der 2. Produktionsstufe (Holzernte) beinhalten einen Anteil GWL.	20 %
Verwaltung Waldbewirtschaftung	Für die Verwaltungsarbeiten (Planung, Budget, Organisation, Information usw.) wird derselbe Anteil GWL angenommen wie für die Holzernte.	20 %
Erholungsraum	Explizit ausgewiesene Leistungen, die anteilmässig abgegolten werden. Unter anderem sind die aus rein gemeinwirtschaftlichen Überlegungen ausgeführten Wegunterhaltsarbeiten enthalten.	100 %
Naturschutzarbeiten	Naturschutzprojekte, deren Kosten nur teilweise durch Entschädigungen von Bund und Kanton usw. gedeckt werden.	100 %
Vorträge/Führungen	Führungen und Öffentlichkeitsarbeit	100 %

Tabelle 1: Beschrieb der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs der OBG Oftringen. Die Prozentzahlen ergeben den Prozentualen Anteil an GWL pro Kostenträger. Daher dürfen die Prozentualen Anteile aller Kostenträger nicht kumuliert werden.

3.2 Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Gestützt auf die forstliche Betriebsabrechnung des Forstbetriebs der OBG Oftringen und anhand des Leistungsbeschriebs (vgl. Tabelle 1) erfolgte die folgende Kostenermittlung und Kostenschätzung für die GWL.

Gemäss Tabelle 2 erbrachte der Forstbetrieb der OBG Oftringen 2012/2013 GWL im Umfang von rund CHF 72'000.00 (letzte Zeile in Tabelle 2).

Umgerechnet auf eine Hektare Waldfläche betragen die GWL CHF 248.27 je ha. Dieser Wert ist mit den Ergebnissen der Baselbieter Untersuchung vergleichbar (stadtnahe Gebiete), obwohl die Holznutzung je Hektar in Oftringen um etwa 20-30 % höher liegt als in der Region Basel (entsprechend höhere GWL in der Holzernte).

Bezeichnung	Code	CHF	%	CHF
Wegunterhalt	600	21'627	25 %	5'407
Bestandesbegründung	610	14'923	20 %	2'985
Jungwaldpflege	611	18'468	20 %	3'694
Schlagräumung	614	10'297	20 %	2'059
Anzeichnen	615	5'391	20 %	1'078
Übriges 1. Produktionsstufe	616	10'565	20 %	2'113
Holzernte normal	620'01	108'657	20 %	21'731
Zwangsnutzung	620'02	7'231	20 %	1'446
Übriges 2. Produktionsstufe	626	7'325	20 %	1'465
Verwaltung Waldbewirtschaftung	690	60'063	20 %	12'013
Erholungsraum	503	7'753	100 %	7'753
Naturschutz	603	2'186	100 %	2'186
Vorträge/Führungen	526..	8'334	100 %	8'334
Total Kosten/Total Kostenanteil GWL		282'819		72'264

Tabelle 2: Kostenschätzung für GWL des Forstbetriebes der OBG Oftringen 2012/2013.

4. Fazit

Aufgrund der vorliegenden Aufstellungen erbrachte der Forstbetrieb der OBG Oftringen im vergangenen Jahr gemeinwirtschaftliche Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit (GWL) im Umfang von rund CHF 72'200.00.